



Jahresabschluss zum 31.12.2007 und Entlastung des Verbandsvorstehers

Der Jahresabschluss des Zweckverband Aachener Verkehrsverbund (ZV AVV) zum 31.12.2007 ist nach Maßgabe der Bestimmungen der Gemeindeordnung NRW (GO NRW), insbesondere der Vorschriften über die Haushaltswirtschaft (§§ 75 ff. GO NRW) und der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW) durch die Aachener Wirtschaftsprüfungs- und Treuhandgesellschaft mbH aufgestellt worden.

Die Haushaltsführung des ZV AVV erfolgte im Haushaltsjahr 2007 erstmals nach den Vorschriften des **Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF)**. Der Jahresabschluss beinhaltet insbesondere die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Teilrechnungen, die Bilanz und den Anhang einschließlich des Anlagenspiegels, des Forderungs- und Verbindlichkeitsspiegels sowie des Lageberichtes.

Mit Dringlichkeitsentscheidung vom 12.03.2009 (siehe auch TOP 4) ist die VBR Dr. Paffen, Schreiber & Partner GbR gemäß § 16 der Satzung für den Zweckverband Aachener Verkehrsverbund mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2007 beauftragt worden. Die Prüfung ist zwischenzeitlich erfolgt. Der „Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2007 und des Lageberichtes“ ist als Anlage beigefügt. Wie aus dem Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers ersichtlich, hat die Prüfung zu keinen Einwendungen geführt.

Beschlussempfehlung 2/2009

Die Verbandsversammlung

- a) stellt gem. § 6 Abs. 2 Ziffer 7 der Satzung für den Zweckverband Aachener Verkehrsverbund den Jahresabschluss des Zweckverband Aachener Verkehrsverbund zum 31.12.2007 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 33.374.869,05 € und einem Jahresüberschuss in Höhe von 151.387,73 € fest,
- b) beschließt, dass der Jahresüberschuss in Höhe von 151.387,73 € in die Allgemeine Rücklage eingestellt wird und
- c) erteilt dem Verbandsvorsteher für das Jahr 2007 Entlastung.